

Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden

Praxisbegehungen durch Behörden können aufgrund unterschiedlicher Regelungen stattfinden. Grundlagen dafür finden sich bspw. im Infektionsschutzgesetz (IfSG), Medizinproduktegesetz, in der Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung und dem Arbeitsschutzgesetz. Daneben gibt es länderspezifische Hygieneverordnungen und berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Zentraler Bestandteil der behördlichen Überwachung von Arztpraxen sind Überprüfungen im Rahmen der Umsetzung von Hygienevorschriften.

Die Verantwortung für die Hygiene obliegt dem ärztlichen Leiter einer Praxis.

Vorbereitung und Durchführung

Gesundheitsämter können Praxisbegehungen zur infektionshygienischen Überwachung der Arztpraxen vornehmen. Bei den Begehungen finden keine einheitlichen Standards oder Checklisten Anwendung, so dass nachfolgend nur beispielhafte Aufzählungen genannt werden können.

Nachfolgend **einige Beispiele für Bereiche**, die während Praxisbegehungen ggf. geprüft werden:

- Bestimmung eines Hygienebeauftragten, Qualifikation des Praxispersonals, Einbeziehung/Anweisung des Reinigungspersonals,
- Hygienefortbildungen des Personals
- Struktur der Einrichtung (Leistungsspektrum)
- Risikobewertung
- Medizinprodukte – Kennung und Zulassung
- Ggf. OP-Spektrum/Eingriffsspektrum
- Räumliche Bedingungen, Ausstattung
- Händehygiene und Hautdesinfektion
- Flächenhygiene
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen
- Sterilisation
- Lagerung von Medikamenten
- Aufbereitung der Praxiswäsche
- Abfallentsorgung
- Arbeitsschutz und -sicherheit

- Betriebsärztliche Betreuung
- Erfassung und Bewertung von nosokomialen Infektionen (§ 23 IfSG)

TIPP: Das Qualitätsmanagementsystem QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen* gibt in Kapitel 4 zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung der Hygienevorschriften. Musterdokumente können praxisindividuell angepasst werden, so dass auch im Falle der Praxisbegehung die entsprechenden Dokumente und Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Häufig festgestellte Mängel während Praxisbegehungen (Beispiele):

- Nutzung der Flächendesinfektion als Sprühdeseinfektion
- Fehlendes Thermometer im Kühlschrank/keine Kontrolle und Protokollierung
- Überschrittene Mindesthaltbarkeitsdaten von Medikamenten
- Geöffnete Tropfen/Lösungen ohne Anbruchdatum
- Wasserhahnarmaturen nicht handfrei bedienbar
- Keine Kleidertrennung in reine und unreine Seite
- Fehlende Händedesinfektionsmittelspender in Räumen mit Patientenkontakt

Mögliche Konsequenzen

Das Gesundheitsamt erstellt im Anschluss an die Begehung ein Protokoll und gibt – sofern Mängel vorliegen – die weiteren Maßnahmen bekannt. Die weiteren Maßnahmen richten sich nach der Schwere der Mängel. Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Empfehlungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel, ggf. unter Setzung einer Frist
- Einschränkung der Praxistätigkeit, z. B. ein vorläufiges Operationsverbot
- Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden

Tipp: Die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut unterstützen bei der Umsetzung der Anforderungen in der Praxis. Beispiels-

weise wurden zu den Themen „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ und „Reinigung, Desinfektion, Sterilisation“ sowie „Abfallbeseitigung“ Empfehlungen veröffentlicht. Die Empfehlungen sind im Internet unter www.rki.de >> Infektionsschutz >> Infektions- und Krankenhaushygiene >> Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention abrufbar.

Beispiele für Checklisten zur Begehung von Arztpraxen und ambulant operierenden Einrichtungen

Die Gesundheitsämter der Städte Frankfurt und Düsseldorf stellen auf ihren Internetseiten Checklisten zur Vorbereitung auf eine Praxisbegehung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es keine einheitliche Prüfpraxis gibt. Dennoch sind die Übersichten als „Selbstbewertung“ hilfreich:

>> [http://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2815&ffmpar\[_id_inhalt\]=9533586](http://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2815&ffmpar[_id_inhalt]=9533586)

>> http://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/gesundheitsschutz/infektionshygiene/checkliste_praxis.shtml

Tipp: Im Web-TV der KVen kann unter <http://www.kv-on.de/html/971.php> der Film „KV-ON: Tipps und Tricks vom Gesundheitsamt“ sowie unter <http://www.kv-on.de/html/968.php> der Film „KV-ON: Praxisbegehungen – Wenn das Gesundheitsamt kommt“ abgerufen werden.

Quelle:

KBV – Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden Handbuch Qualitätszirkel der KBV, 3. Auflage 2013

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt, Tel.: 0391 627-6453 oder Christin Richter, Tel.: 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.

- Anke Schmidt
- Christin Richter